

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Bundestagswahl

Regierungs-
programme
unter der Lupe

Winfried Kretschmann

Baden-Württembergs
Ministerpräsident
im Interview

**Personalchaos
bei der Bahn**

EVG sorgt für Lösungen

Soziale Netzwerke

Was Beschäftigte dürfen

Ausgabe 09 19.09.2013
www.beamtinnen-magazin.de



¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
²⁾ Nur bei Sollzinsbindung von 10 Jahren
³⁾ Zwischen 1 % und 5 % p. a. bezogen auf das Ursprungsdarlehen
(bei tilgungsfreier Anlaufzeit nur zwischen 2 % und 5 % p. a.)

**Informieren Sie sich
jetzt über unsere
aktuellen Konditionen!**

Baufinanzierung für den öffentlichen Dienst zu Top-Konditionen¹⁾

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

Ihre Vorteile:

- ▶ Bis zu 100 %ige Finanzierung des Kaufpreises
- ▶ Sie haben die Wahl zwischen einer Sollzinsbindung von 5, 8 oder 10 Jahren
- ▶ 3 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit möglich²⁾
- ▶ Änderung des Tilgungssatzes bis zu dreimal möglich²⁾³⁾
- ▶ Keine Bearbeitungsgebühr
- ▶ 5 % Sondertilgungsrecht p. a.
- ▶ Persönliche Beratung durch Ihren BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst

Jetzt informieren:

www.bezuegekonto.de oder
Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

INHALT

Titel

Bundestagswahl 2013 4

Aus dem Bund

7

Interview

Winfried Kretschmann, baden-württembergischer Ministerpräsident, über die Kosten der Beamtenversorgung 9

Aus den Ländern

10

Aus den Gewerkschaften

Personalchaos bei der Bahn
EVG sorgt für Lösungen 15

Service

Soziale Netzwerke –
Was Beschäftigte dürfen 17

Vermischtes

18

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Verantwortlich für den Inhalt: Elke Hannack
Redaktion: Barbara Haas, Lisa Kranz, Henriette Schwarz,
Adina Stehr, Julia Weber
Titel-Foto: istockphoto.de/berndneuser
Editorial-Foto: DGB/Simone M. Neumann
Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen
Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop
Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte, Uwe Tillmann, 1. Industriestr.
1–3, 68804 Altlußheim, Telefon: 0211 72134571, Telefax:
0211 72134573, infoservice@beamten-informationen.de,
www.beamten-magazin.de
Erscheinungsweise: monatlich im 20. Jahrgang
Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

**Dr. Karsten Schneider**

Leiter der Abteilung Beamte
und Öffentlicher Dienst beim
DGB-Bundesvorstand

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Magazin für Beamtinnen und Beamte erscheint mit dieser September-Ausgabe in neuem Gewand. Das Heft ist durch sein neues Layout übersichtlicher und – wir hoffen Sie stimmen uns da zu – schöner geworden.

Ob auch die Bundesregierung eine neue Gestalt erhalten wird, entscheidet sich in wenigen Tagen. Es gibt reichlich Aufgaben, welche in den letzten Jahren unerledigt geblieben sind und sich einer neuen Bundesregierung stellen werden. Eine entscheidende Frage ist, ob der öffentliche Dienst als handlungsfähige Gestalterin des sozialen und demokratischen Lebens erhalten werden kann. Angesichts der Sparpolitik der letzten zwanzig Jahre ist das nicht unbedingt zwingend.

Der DGB hat frühzeitig Antworten auf die drängenden Fragen unserer Zeit gegeben: Wie kann der zunehmenden sozialen Spaltung in unserer Gesellschaft begegnet werden? Mit einem guten Bildungssystem und einer gerechten Steuerpolitik. Wie kann Altersarmut verhindert werden? Mit fairen Löhnen und einem nachhaltigen Rentenkonzept. Wie kann die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand erhalten und gestärkt werden? Die Antworten des DGB zu letzterer Frage und die entsprechenden Positionen der Parteien lesen Sie ab Seite 4.

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident von Baden-Württemberg, hat sich unseren Fragen zur Debatte über die Zukunft der Beamtenversorgung gestellt. Dieses Interview finden Sie auf Seite 9.

Unsere Demokratie lebt vom Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger, von denen, die sich einmischen und auf Entscheidungen Einfluss nehmen. Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Ausgabe einige Antworten darauf geben können, welche Parteien sich für den Erhalt und die Stärkung der Leistungsfähigkeit unseres Gemeinwesens einsetzen und Ihnen damit für ihre Wahlentscheidung zur Bundestagswahl noch Hinweise geben können.

Mit freundlichen Grüßen

Bundestagswahl 2013

Am 22. September ist Bundestagswahl. Die politischen Anforderungen des DGB an die zur Wahl stehenden Parteien sind klar – Gute Arbeit, sichere Rente, ein soziales Europa sowie ein aktiver, handlungsfähiger Staat müssen die Ziele der kommenden Jahre sein. Insbesondere um Letztgenanntes erreichen zu können, bedürfte es eines gut ausgestatteten und leistungsstarken öffentlichen Dienstes. Was der DGB konkret fordert und wie die Parteien bei diesem Thema aufgestellt sind, beleuchtet das Magazin für Beamtinnen und Beamte in dieser Ausgabe näher.

Investitionen für einen AKTIVEN STAAT

Es bedarf eines Staates, der gestaltet, reguliert und für gesellschaftlichen Zusammenhalt sorgt. So sehen es der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften. Um dies zu erreichen, müsse die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene gestärkt werden. Will man das derzeitige Leistungsangebot des öffentlichen Dienstes sichern und (wieder) ausbauen, bedürfte es Investitionen. Nur so könne den Bürgerinnen und Bürgern auch in Zukunft ein zuverlässiger und leistungsfähiger öffentlicher Dienst geboten werden.

 Damit schafft der AKTIVE STAAT wesentliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen für private Investitionen. In der öffentlichen Daseinsvorsorge gewährleistet der AKTIVE STAAT in Bildung, Gesundheit, Forschung, Sicherheit, Wasserversorgung, Wohnungsbau und Mobilität die Teilhabe aller

Regionen und Gesellschaftsschichten und trägt so zu einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung mit guten Arbeitsbedingungen bei. Seit über zwei Jahrzehnten herrschen allerdings Leistungskürzung, Qualitätsverschlechterung, Privatisierung und Deregulierung vor. Die Steuersenkungen seit 1998 haben zu jährlichen Einnahmeverlusten von bis zu 50 Milliarden Euro geführt. Inzwischen ist das Missfallen über diese Politik des „schlanken Staates“ unüberhörbar. Die Behauptung, wir könnten uns gute Schulen, menschenwürdige Pflegeplätze oder bezahlbare Wohnungen und öffentlichen Nahverkehr nicht mehr leisten, wird angesichts des extrem wachsenden Reichtums Weniger immer unglaubwürdiger.

Die Voraussetzung für einen leistungsfähigen und bürgernahen öffentlichen Dienst ist ausreichendes Personal. Es besteht die Gefahr, dass die demografische Entwicklung im öffentlichen Dienst verschlafen wird. In den nächsten 15 Jahren scheiden 30 Prozent der Beschäftigten aus Altersgründen

aus. Um qualifiziertes Personal für einen AKTIVEN STAAT gewinnen zu können, müssen die Arbeitsbedingungen modernen Ansprüchen genügen und die Beschäftigten dazu an deren Gestaltung beteiligt werden. Die bestehenden Mitbestimmungslücken müssen geschlossen werden. Die Abkoppelung des öffentlichen Dienstes von der allgemeinen Einkommensentwicklung und der fortgesetzte Personalabbau in vielen Bereichen untergraben dessen Qualität und verschlechtern die öffentliche Daseinsvorsorge und Infrastruktur.

Zur Stärkung der Einnahmenseite drängt der DGB zu einem Wandel in der Steuerpolitik: Die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, eine höhere Besteuerung von Erbschaften, die Anhebung der Körperschaftssteuer, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die Wiederanhebung des Spitzensteuersatzes, die Anwendung des persönlichen Einkommensteuersatzes für Dividenden und andere Kapitaleinkünfte. Gleichzeitig müsse aber auch die Durchsetzung der Steuergesetze sichergestellt werden.

DGB Jahr für Jahr ermitteln die Finanzministerien der Länder, dass die tatsächliche Personalausstattung in den Finanzämtern immer weiter hinter dem für eine gerechte und gleichmäßige Besteuerung erforderlichen Personalbedarf zurückbleibt. Von diesem Defizit profitieren insbesondere große Unternehmen und sehr vermögende Personen, die Gewinne und Vermögensgegenstände auf verschlungenen Pfaden auch über Grenzen hinweg bewegen.

Regierungsprogramme unter der Lupe

CDU CSU Politik in der Sozialen Marktwirtschaft ist Ordnungspolitik. Sie braucht einen verlässlichen Staat, der Rahmenbedingungen für einen funktionierenden Wettbewerb, für Rechtssicherheit und für eine gute wirtschaftliche Entwicklung gewährleistet. Dem Öffentlichen Dienst kommt dabei eine wichtige Rolle zu. CDU und CSU sind der Überzeugung, dass ein leistungsfähiger Öffentlicher Dienst und das Berufsbeamtentum wichtige Beiträge zum Wohlstand unseres Landes leisten. Dafür wollen wir auch weiter die Voraussetzungen schaffen und für die Angestellten und Beamten ein verlässlicher Partner sein.

Eine leistungsfähige und bürgernahe öffentliche Verwaltung ist ein wesentlicher Standortvorteil. Überzogene Bürokratie aber ist eine Wachstumsbremse. Wir wollen, dass die Unternehmen ihr Geld für neue Ideen und Arbeitsplätze ausgeben und nicht für Bürokratie. Wir wollen deshalb überflüssige Bürokratie weiter abbauen.

SPD Die ungestüme Privatisierungspolitik der letzten Jahre hat sich nicht selten als teurer Irrweg erwiesen. Wir widersprechen Privatisierungen insbesondere, wo sie den Zugang zu den öffentlichen Gütern behindern und das Gewaltmonopol des Staates infrage stellen. Privatisierungen dürfen nicht gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden. Die SPD steht für einen leistungsfähigen und bürgernahen öffentlichen Dienst mit einem modernen Berufsbeamtentum.

Öffentliche Sicherheit und öffentliche Dienstleistungen sind die Basis für ein gutes und sicheres Leben der Bürgerinnen und Bürger. Um seine Leistungen zu sichern, wollen wir den öffentlichen Dienst weiterentwickeln. Der öffentliche Dienst soll weiter demokratisiert und modernisiert werden. Die Sicherung von stabilen Flächentarifverträgen und die Begrenzung des Auseinanderdriftens der Einkommen, auch im öffentlichen Dienst, sind Ausdruck bundesstaatlicher Solidarität.

FDP Ein funktionsfähiger öffentlicher Dienst ist eine wichtige Säule unseres demokratischen Rechtsstaats. Wir bekennen uns zum Berufsbeamtentum, weil damit für die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben Vorteile verbunden sind, zu denen beispielsweise besondere Loyalitätspflichten und Streikverbot von Beamten gehören. Wir setzen uns für Verbesserungen bei der Mitnahme erworbener Versorgungsansprüche ein, für eine Flexibilisierung des Ruhestandseintritts und für eine Stärkung des Leistungsgedankens. Im Laufbahnrecht soll das Absolvieren einer Station bei einer europäischen oder internationalen Organisation deutlich stärker gewichtet werden als bisher.

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Es gibt viel zu tun. Aber der ökologische Umbau, der Bildungsaufbruch und der soziale Ausgleich können nur mit einem handlungsfähigen Staat gelingen. Dazu braucht der Staat eine solide und solidarische Finanzierung, denn eine Politik auf Pump können wir uns nicht mehr leisten. Eine funktionierende öffentliche Infrastruktur, eine gut ausgebildete Bevölkerung und ein funktionierendes Gemeinwesen sind Voraussetzungen für unternehmerischen Erfolg und den Aufbau privaten Vermögens. Der private Reichtum in Deutschland ist in den letzten 20 Jahren extrem stark angewachsen.





Die Steuern auf hohe Einkommen sowie Vermögen und Erbschaften sind in den letzten zwei Jahrzehnten gesunken. Gleichzeitig ist die öffentliche Hand auf allen Ebenen verschuldet und strukturell unterfinanziert. Es ist an der Zeit, dass wir dieses Missverhältnis beenden. Wir können bei der Finanzierung öffentlicher Güter nicht mehr auf grenzenloses Wachstum oder neue Schulden setzen. Wir müssen daher die Einnahmen des Staates maßvoll erhöhen.

DIE LINKE. DIE LINKE wird sich an keiner Regierung beteiligen, die Privatisierungen der Daseinsvorsorge oder Sozialabbau betreibt oder deren Politik die Aufgabenerfüllung des öffentlichen Dienstes verschlechtert.

Der öffentliche Dienst und die öffentlichen Unternehmen müssen sich am gesellschaftlichen Bedarf orientieren. Unter anderem heißt das: Es wird kein Personal mehr abgebaut. Verwaltungen werden entsprechend dort umgebaut oder aufgestockt, wo der Bedarf sich geändert hat. Der öffentliche Dienst ist Vorbild in Sachen Ausbildung. Der Anteil von Be-

schäftigten mit Migrationshintergrund soll erhöht werden, auch um dort, wo es den Bedarf gibt, die Mehrsprachigkeit in der Verwaltung zu gewährleisten.

Die Beschäftigten in der Verwaltung, in öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen müssen Einfluss auf deren Entwicklung nehmen können, also an Entscheidungen in den Einrichtungen und Unternehmen direkt beteiligt werden.

Am 22. September wählen gehen!

Jede Stimme für eine soziale, arbeitnehmerfreundliche Politik zählt. „Der DGB fordert einen Politikwechsel, damit wieder die Menschen im Mittelpunkt stehen und nicht die Märkte, Arbeit wieder die Wertschätzung erfährt, die sie verdient, und die Würde der arbeitenden Menschen respektiert wird“, so Michael Sommer im Wahlauftritt des DGB. Nur wer wählen geht, könne auch etwas verändern.

► Die Forderungen des DGB zur Bundestagswahl 2013 finden Sie unter www.dgb.de/btw2013. Hier gibt es auch die DGB-Broschüre „Wahl-Info“, in der die Wahlprogramme der Parteien mit den DGB-Forderungen abgeglichen werden.




Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente mit dem zusätzlichen Plus für Gewerkschaftsmitglieder

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus

www.das-rentenplus.de



Bund

Führungspositionen weiterhin in Männerhand

Von einer Gleichstellung der Geschlechter kann in Bundesbehörden noch immer keine Rede sein. 2012 betrug der Frauenanteil in den oberen Hierarchieebenen der Bundesbehörden 18,5 Prozent. Diese Zahl nannte die Bundesregierung auf eine schriftliche Frage der frauen-

kehrministerium ab. Dort sind von 185 Leitungs- und Abteilungsleitungsstellen nur 13 mit Frauen besetzt. Die Angaben basieren auf Daten des Statistischen Bundesamtes für das erste Halbjahr 2012. Gezählt wurden Beamtinnen ab Besoldungsgruppe B9 und A16 und Tarifbeschäftigte ab E15Ü. Einbezogen sind auch Ministerinnen, Parlamentarische Staatssekretärinnen sowie Richterinnen am Bundesverfassungsgericht.

der geplanten Umstrukturierung der WSV abzusichern. Bis zum Jahr 2020 soll die Zahl der Behörden von 53 auf 34 sinken. ver.di zufolge sind dadurch 3.000 der 12.000 Stellen in der WSV bedroht. Die Gewerkschaft will sich nicht auf die Zusage von Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU), dass es keine Entlassungen geben werde, verlassen. Rechtssicherheit biete nur ein Tarifvertrag, so ver.di. Bereits im Juli und August hatten hunderte Schleusenwärter an Flüssen und Kanälen in mehreren Bundesländern gestreikt. Da sich kein Ergebnis in der Auseinandersetzung abzeichnete, wollte ver.di die Streiks ausweiten, um den Druck auf den Bund zu erhöhen.

Bundeswehr

ver.di kritisiert „Vorzeigeprojekt“ Beihilfeabrechnung

Im Rahmen der Bundeswehrstrukturreform wurden und werden zivile Aufgaben der Wehrbereichsverwaltung auf andere Behörden der Bundesverwaltung übertragen. Hierzu gehört unter anderem die Bearbeitung der Beihilfeanträge von beihilfeberechtigten Bundeswehrangehörigen. Seit dem 1. Juli 2013 ist das Bundesverwaltungsamt (BVA) für diese Aufgabe zuständig. Für die Beihilfebearbeitung ist zunächst Personal der Bundeswehr an das BVA abgeordnet, später soll es zum anderen Ressort versetzt werden. Wie sich jetzt zeigt, entwickelt sich das Projekt zunehmend problematisch.

Die Aufgabenverlagerung habe bereits lange im Voraus dazu geführt, dass sich viele Beschäftigte auf andere freie Dienstposten in der Bundeswehr erfolgreich „weg“ beworben hätten, so die ver.di-Fraktion im Hauptpersonalrat des Bundesverteidigungsministeriums (HPR BMVg). Für das verbliebene Personal habe dies eine noch höhere Belastung zur Folge als vorher, als auch schon Personalknappheit herrschte. Im aktuellen Newsletter der ver.di-Fraktion im HPR BMVg heißt es dazu: „Als Ergebnis dieser personellen Fehlplanung können Beihilfeanträge erst nach monatelanger Wartezeit zur Berechnung und Auszahlung gebracht werden. Das bedeutet auch, dass Bundeswehrangehörige auf den Kosten ihrer Arzt- u. Heilmittelrechnungen sitzen bleiben. Uns ist bekannt



Foto: fotolia.de/SP-PIK

politischen Sprecherin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Monika Lazar. „Es ist und bleibt ein Trauerspiel“, kommentierte diese die Antwort und forderte, das Bundesgleichstellungsgesetz effektiver anzuwenden. Bei einigen Ministerien müsse genauer auf die Einstellungskriterien geschaut werden.

Nach mehr als 25 Jahren Förderung mit dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter halte sich der Fortschritt beim Anteil von Frauen in Führungspositionen noch immer in Grenzen, kritisiert auch der Deutsche Frauenrat die Situation. Nicht einmal 20 Prozent der Posten auf Leitungs- und Abteilungsleitungsebene in Bundesministerien und den dazugehörigen Behörden seien mit Frauen besetzt. Die Politik hinke also ihrer eigenen Forderung nach einer Frauenquote in der Wirtschaft von 30 Prozent weit hinterher.

Den höchsten Frauenanteil weist das Bildungs- und Forschungsministerium mit 65,4 Prozent vor. Im Frauenministerium ist mit einem Anteil von 50 Prozent die Parität der Geschlechter erreicht. Am schlechtesten schneidet das Ver-

Bund

Schleusenwärter kämpfen um Arbeitsplätze

ver.di und mehrere Bundesministerien – beteiligt sind das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das Bundesfinanzsowie das Bundesinnenministerium – haben im Konflikt um den Umbau der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) Gespräche aufgenommen. Daher hat die Gewerkschaft die für Anfang September angekündigten bundesweiten Streiks der Beschäftigten in der WSV vorerst ausgesetzt. Die vorgelegte Erklärung der Ministerien biete Anknüpfungspunkte für weitere Gespräche, sagte ver.di-Bundesvorstand Achim Meerkamp. So soll das Papier unter anderem Aussagen zum Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen und von Versetzungen gegen den Willen der Betroffenen enthalten. Von einem Durchbruch in der Auseinandersetzung mit dem Bund könne jedoch nicht die Rede sein. ver.di möchte einen Tarifvertrag abschließen, um die Beschäftigten bei

geworden, dass es bereits Fälle in den unteren Besoldungs- und Gehaltsgruppen sowie bei Pensionärinnen und Pensionären gibt, die dadurch in finanzielle Schieflage geraten sind. Es mussten und müssen Kredite aufgenommen werden, um den Verbindlichkeiten nachzukommen. Für ver.di ist dies ein unhaltbarer Zustand! Wir fragen uns, wo bleibt hier die Fürsorgepflicht des Dienstherrn Bundeswehr?“ Inzwischen sei ein Rückstand von mehr als 60.000 Anträgen aufgelaufen, der nun durch weitere abgeordnete Bundeswehrangehörige sowie Mehrarbeit abgearbeitet werden solle. ver.di kritisiert, dass die Detailvereinbarung Personal zwischen BMVg, Bundesinnenministerium (BMI) und Bundesfinanzministerium (BMF) am 5. Juni 2013 trotz Ablehnung des HPR beim BMVg unterzeichnet wurde. Die Vorgeschichte zu dieser Entwicklung beginnt am 2. November 2012. Damals unterzeichneten die Staatssekretäre des BMVg, des BMI und des BMF eine Rahmenvereinbarung

zur Aufgaben- und Personalübertragung. Am 8. November 2012 wies der Haushaltsausschuss des Bundestages bereits darauf hin, dass die Aufgabenverlagerung zu Mehraufwendungen für IT-Investitionen und -unterhal-

tung führen würde und zudem eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung fehle.

► Weitere Informationen unter bund-laender.verdi.de/fachgruppen/bundeswehr/hauptpersonalrat

In Kraft

Am 4. September ist das Gesetz über die Gewährung eines Altersgelds für freiwillig aus dem Bundesdienst ausscheidende Beamte, Richter und Soldaten in Kraft getreten. Der Bundestag hatte den entsprechenden Gesetzentwurf bereits im April verabschiedet, danach hatte aber der Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen. Dessen Formulierungsvorschläge wurden in den Gesetzestext übernommen. Bei einem freiwilligen Ausscheiden aus dem Bundesbeamtenverhältnis bleiben nun die bereits erworbenen Versorgungsansprüche – allerdings durch einen Kürzungsfaktor vermindert – bestehen.

Foto: fotolia.de/sergign

Debeka Lebensversicherungsverein a. G. Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes



UNTERNEHMENSQUALITÄT
A++
ASSEKURATA EXZELLENT
Debeka Lebensversicherungsverein a. G. (09/2013)
Debeka Krankenversicherungsverein a. G. (03/2013)
Debeka Allgemeine Versicherung AG (03/2013)

Kennen Sie Ihre Versorgungsansprüche?

– bei Dienstunfähigkeit durch Krankheit oder Dienstunfall und im Ruhestand

Die oftmals komplizierten Regelungen der Beamtenversorgung sind nicht immer leicht zu verstehen. Wir berechnen daher für Sie Ihre individuellen Versorgungsansprüche und bieten für Ihren persönlichen Bedarf die passenden Lösungen.

Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 4 98 - 0
www.debeka.de

anders als andere **Debeka**

» Moderate Anpassung muss erlaubt sein «

Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann fordert eine gemeinsame Strategie der Bundesländer, um steigenden Pensionsausgaben zu begegnen. Das Magazin für Beamtinnen und Beamte befragte den Politiker zu seinen Vorschlägen.

Foto: Staatsministerium Baden-Württemberg

magazin // Sie haben eine Debatte über die Kosten der Beamtenversorgung in den Bundesländern angeregt. Ihre Amtskollegen lehnten eine gemeinsame Lösung ab. Ist Ihr Vorstoß damit schon wieder beendet?

Winfried Kretschmann// Das denke ich nicht. Wir müssen ja nicht nur in Baden-Württemberg den Haushalt sanieren. Auch die anderen Länder müssen die Schuldenbremse einhalten und stehen da vor großen Herausforderungen. Dabei können wir die steigenden Pensionslasten nicht aus dem Blick lassen.

magazin // Sie sind ehemaliger Beamter. Warum gehen Sie bei diesem Thema derart in die Offensive?

Winfried Kretschmann// Ich habe als Ministerpräsident die Verantwortung für eine zukunftsorientierte Haushalts- und Finanzpolitik unseres Landes. Wir haben ein strukturelles Defizit von 2,5 Milliarden Euro vorgefunden. Und wir haben eine Schuldenbremse ab 2020. Nachdem die Personalausgaben über 40 Prozent der Gesamtausgaben des Landeshaushalts ausmachen, ist eine Haushaltskonsolidierung ohne Einschnitte beim Personalkörper also schlicht nicht machbar. Mit dieser Aussage gehe ich nicht übermäßig in die Offensive, das sind einfach die Tatsachen. Zudem sind in der Zukunft mehr als 70 Milliarden Euro an Versorgungslasten bisher nicht finanziert.

magazin // Wie will Baden-Württemberg die Pensionsausgaben reduzieren?

Winfried Kretschmann// Wie wir das genau umsetzen, ist noch nicht entschieden. Denkbar wäre zum Beispiel eine moderate Absenkung des Versorgungsniveaus, aber nur im Rahmen einer gemeinsamen Strategie aller Bundesländer.

magazin // Müssen baden-württembergische Beamtinnen und Beamte damit rechnen, im Alter nicht mehr angemessen versorgt zu werden?

Winfried Kretschmann// Beamtinnen und Beamte werden auch künftig im Alter angemessen versorgt werden. Dies ist auch verfassungsrechtlich garantiert und diese verfassungsrechtlichen Schranken werden wir natürlich beachten. Dennoch muss es erlaubt sein, moderate Anpassungen bei der Beamtenversorgung vorzunehmen. Außerdem darf der Abstand der Beamtenversorgung zur Rentenentwicklung nicht zu groß werden.

magazin // Wie stark sparen Sie durch die verzögerte Besoldungserhöhung bei den Altersbezügen der Beamtinnen und Beamten?

Winfried Kretschmann// Wir haben bei der Versorgungsrücklage nichts eingespart, sondern diese deutlich erhöht. Die Versorgungsbezüge der Ruhegehaltsempfänger erhöhen sich mit entsprechender zeitlicher Verschiebung und unter Berücksichtigung des jeweiligen Ruhegehaltssatzes. Da sich das Ruhegehalt an den letzten Aktivbezügen orientiert, ergeben sich für Beamtinnen und Beamte, die erst nach der vollständigen Umsetzung der Besoldungserhöhung in den Ruhestand treten, durch die zeitliche Verschiebung keine Auswirkungen auf ihre Altersversorgung.

magazin // Wie viel Geld sparen Sie dadurch, dass die Tarifierhöhung zeitverzögert auf die Besoldung übertragen wird?

Winfried Kretschmann// Wir übertragen das Ergebnis zwar zeitlich sozial gestaffelt, aber inhaltsgleich. Die tatsächlichen Mehrkosten liegen in 2013 rund 178 Millionen Euro und in 2014 noch um rund zwei Millionen Euro niedriger als wir dies in den Haushalt eingepreist hatten.

Winfried Kretschmann ist der erste Ministerpräsident der Partei Bündnis 90/Die Grünen in Deutschland. Der frühere Lehrer kam 2011 in Baden-Württemberg ins Amt. Die Grünen regieren das Land in einer Koalition mit der SPD. Kretschmann, Jahrgang 1948, ist verheiratet und hat drei Kinder.

Baden-Württemberg

Mitbestimmung geht DGB noch nicht weit genug

Der DGB bewertet den Entwurf für ein neues Landespersonalvertretungsrecht in Baden-Württemberg „grundsätzlich positiv“. Landeschef Nikolaus Landgraf sprach von einem „großen Schritt in die richtige Richtung – auch wenn wir uns weitere Verbesserungen wünschen“. Er hebt etwa hervor, dass die Möglichkeiten, Dienstvereinbarungen schließen zu können, erweitert werden sollen. Ein

» EIN GROSSER SCHRITT IN DIE RICHTIGE RICHTUNG – AUCH WENN WIR UNS WEITERE VERBESSERUNGEN WÜNSCHEN «

großer Fortschritt im Vergleich zum Eckpunktepapier aus dem Vorjahr sei beispielsweise die Einrichtung eines Wirtschaftsausschusses, der sich mit den Finanzen und der wirtschaftlichen Lage der Dienststelle sowie deren Auswirkungen auf die Personalplanung befassen wird. Mehr Mitbestimmungsrechte fordert der DGB in Personalangelegenheiten. Diese waren im Zuge der Dienstrechtsreform 2011 eingeschränkt worden.

Außerdem kritisiert der DGB in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf zahlreiche Ausnahmeregelungen beim Beschäftigtenbegriff und fordert, sämtliche Hochschulbeschäftigten, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sowie Personal mit Werkverträgen unter das Mitbestimmungsgesetz fallen zu lassen. Der DGB erwartet zudem, die Erhöhung des Freistellungskontingents. Die Zahl der Freistellungen müsse sich nach der Zahl der Beschäftigten richten, nicht nach der Größe des jeweiligen Personalrats.

Bayern

Schuldenbremse jetzt auch in Bayerns Verfassung

Das Ergebnis des Volksentscheids vom 15. September ist deutlich: Die Bürgerinnen und Bürger in Bayern stimmen der Aufnahme einer Schuldenbremse in die bayerische Verfassung zu. Zuvor hatte die GEW davor gewarnt, öffentliche Haushalte dem „Diktat der Schuldenbremse“ zu unterwerfen. Daraus resultiere eine Spar- und Kürzungspolitik, gab sie zu bedenken. Die Schuldenbremse sei bereits im Grundgesetz für die Haushalte des Bundes und der Länder verankert und müsse in Bayern nicht noch zusätzlich Verfassungsrang erhalten. Der DGB verweist darauf, dass die ersten Länder, die das Instrument in ihre Verfassungen aufgenommen haben, schon unter Druck geraten. Baden-Württemberg beispielsweise müsste 30.000 Stellen im Landesdienst abbauen, um den Haushalt zu sanieren.

Berlin

Kosten für Schulfahrten werden erstattet

Berliner Lehrerinnen und Lehrer müssen bei Klassenfahrten nicht mehr den Großteil ihrer Kosten selbst tragen. Die Pädagoginnen und Pädagogen haben Anspruch auf Erstattung der Ausgaben, wie sowohl das Oberverwaltungsgericht Münster als auch das Bundesarbeitsgericht feststellten. Nach diesen Urteilen regelt die Berliner Bildungsverwaltung die Übernahme der Kosten jetzt neu. Sowohl verbeamtete als auch angestellte Lehrerinnen und Lehrer bekommen die Auslagen für die An- und Abreise zum günstigsten Tarif künftig bezahlt. Für Unterkunft und Verpflegung gibt es eine Tagespauschale von 15 Euro. Berücksichtigt werden auch Auslagen für Eintrittsgeld und Fahrscheine. Bislang bekamen Lehrer nur einen Bruchteil der Ausgaben ersetzt, weil die Schulen nur kleine Budgets für Reisen hatten. Die Bildungsverwaltung will nun den Etat von 624.000 Euro auf 2,56 Millionen Euro im kommenden Jahr erhöhen.

Brandenburg

GEW: Zu wenige Lehrer eingestellt

Die erfolgten Neueinstellungen an Brandenburger Schulen reichen aus Sicht der GEW nicht aus. Mit den 550 unbefristeten Arbeitsverhältnissen für Lehrkräfte in diesem Schuljahr entspanne sich die Personalsituation nicht. Rund 800 Lehrerinnen und Lehrer, die in den Ruhestand versetzt worden sind, würden damit nicht in vollem Umfang ersetzt. Mehr als 300 weitere Neueinstellungen wären aus Sicht der GEW notwendig. Die Gewerkschaft fordert außerdem, dass Schulen eine größere Reserve für die Vertretung kranker Lehrerinnen und Lehrer bekommen und Arbeitsverträge nicht mehr befristet werden.

Bremen

Protestaktion gegen weitere Kürzungen

Ein Ende der Kürzungspolitik im öffentlichen Dienst fordern die Gewerkschaften mit einer Protestaktion in Bremen. ver.di, GEW und GdP rufen mit dem Slogan „Ausgepresst und sauer“ zur Kundgebung am 25. September auf dem Marktplatz auf. Der Protest richtet sich an die Abgeordneten der Bürgerschaft, die im De-

Ausgepresst und sauer!



zember gegen den nächsten Sparhaushalt stimmen sollen. Die Gewerkschafter fordern zudem die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten, zusätzliche Stellen sowie unbefristete Arbeitsverhältnisse.

Hamburg

Personalräte sollen wieder mehr Rechte erhalten

Hamburgs Senat hat den Entwurf für ein neues Personalvertretungsgesetz verabschiedet. Der Senat halte Wort und bringe die überfällige Novellierung in Gang, so der Vorsitzende des DGB Hamburg, Uwe Grund. Er begrüße, dass die Mitbestimmungsrechte der Personalräte erweitert werden sollen, nachdem der CDU-Senat diese im Jahr 2005 dramatisch zusammengestrichen habe. Der Personalrat soll künftig für alle innerdienstlichen Belange zuständig sein. Nach dem Regierungswechsel 2011 hatte die Bürgerschaft auf Antrag der SPD den Senat aufgefordert, ein neues Gesetz vorzulegen. Das nun folgende Beteiligungsverfahren will der DGB nutzen, um im Detail nachzubessern.

Hessen

DGB: Besoldung muss Tarif folgen

Änderungen am Gesetzentwurf für die Beamtenbesoldung fordert der DGB Hessen. Das Tarifergebnis müsse zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Das bedeute, inklusive der Einmalzahlungen von 450 Euro in diesem und 225 Euro im kommenden Jahr. Außerdem gehöre hierzu die Anpassung der Arbeitszeit an die tarifvertraglich vereinbarten 40 Wochenstunden. Hessens Beamtenschaft arbeitet 42 Stunden pro Woche. Die Betroffenen seien keine Beschäftigten zweiter Klasse, mahnte der DGB-Bezirksvorsitzende Stefan Körzell. Er dankte den Landtagsfraktionen, die im Innenausschuss eine öffentliche Anhörung des Entwurfs zum Besoldungsgesetz beantragt hatten. Auf diese Weise würden sie das Beteiligungsverfahren der Gewerkschaften nachholen. Körzell rügte, der Innenminister habe das Beteiligungsverfahren umgangen, indem nicht er, sondern die Regierungsfractionen den Gesetzentwurf vorgelegt haben.

Mecklenburg-Vorpommern

CDU will Tarifergebnis übertragen

Im Streit um die Erhöhung der Beamtenbesoldung in Mecklenburg-Vorpommern zeichnet

sich ein Wandel ab. Der Regierungspartner CDU zeigt sich bereit, das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst vollständig auf die Beamten zu übertragen. Seine Fraktion habe sich dem nicht verschlossen, sagte der Haushaltsexperte Dietmar Eifler im Landtag. Die Union trage den bisherigen Beschluss aus Gründen der Zusammenarbeit in der Koalition mit der SPD mit, erklärte Eifler. Finanzministerin Heike Polzin (SPD) bekräftigte bei der 1. Lesung des Entwurfs des Besoldungsgesetzes ihren Vorschlag, der eine zeitverzögerte und verringerte Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge vorsieht. Die Betroffenen sollen rückwirkend zum 1. Juli zwei Prozent mehr Gehalt plus 25 Euro bekommen. Die Gewerkschaften fordern die Gleichbehandlung der Beschäftigten und protestieren seit Monaten gegen die Pläne der Landesregierung. Inzwischen sicherte Ministerpräsident Erwin Sellering (SPD) der GdP nach einer mehrtägigen Protestaktion von Polizistinnen und Polizisten vor der Schweizer Staatskanzlei Gespräche zu.

Niedersachsen

Mehr Geld für Wahlbeamte

Ländräte und Bürgermeister in Niedersachsen können mit einer höheren Besoldung rechnen. Die Landesregierung hat die Ämter der kommunalen Beamtinnen und Beamten auf Zeit den Besoldungsgruppen neu zugeordnet. Im Entwurf für die neue kommunale Besoldungsverordnung wurden Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte eine Besoldungsgruppe höher eingeordnet oder durch eine entsprechende Amtszulage höher eingestuft. Zur Begründung heißt es, damit werde ihrer größeren politischen Verantwortung in der Kommunalverwaltung, die sich aus der Direktwahl ergibt, Rechnung getragen. Größere Kommunen sollen auf diese Weise leichter qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für die Leitungsebene gewinnen können. Außerdem ist vorgesehen, die Höhe der Besoldung künftig nicht mehr vom Dienstalalter abhängig zu machen. Diese Differenzierung sei nicht mehr sachgerecht, weil von den Wahlbeamten keine Berufserfahrung verlangt werde, erklärt die Landesregierung. Die Einkommenszuwächse be-

tragen monatlich zwischen 387 und 482 Euro. Mit der neuen Verordnung kommt die Landesregierung nach eigener Aussage einer Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach. Die Neuregelung soll 2014 in Kraft treten.

Nordrhein-Westfalen

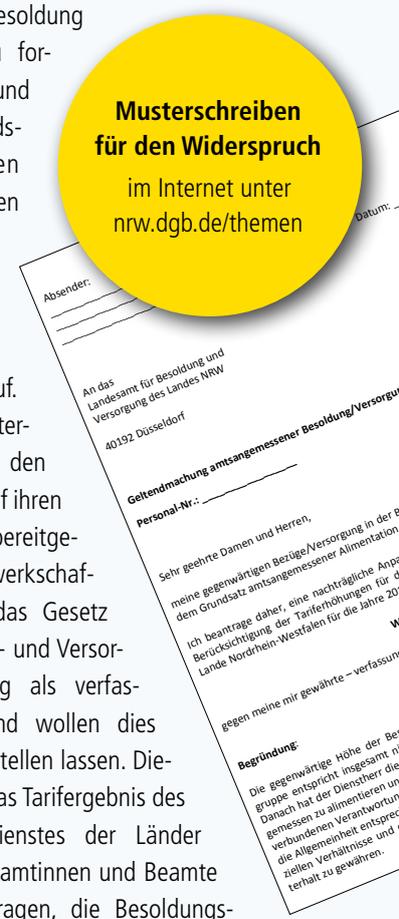
Widerspruch gegen Besoldung

Beamtinnen und Beamte aus Nordrhein-Westfalen sollen Widerspruch gegen ihre Besoldung einlegen. Dazu fordern der DGB und seine Mitglieds-gewerkschaften des öffentlichen Dienstes beamtete Beschäftigte ab Besoldungsgruppe A11 auf. Sie haben Muster-schreiben für den Widerspruch auf ihren Internetseiten bereitgestellt. Die Gewerkschaften erachten das Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung als verfassungswidrig und wollen dies gerichtlich feststellen lassen. Dieses sieht vor: Das Tarifergebnis des öffentlichen Dienstes der Länder wird auf die Beamtinnen und Beamte bis A10 übertragen, die Besoldungsgruppen A11 und A12 erhalten 2013 sowie 2014 je ein Prozent und ab A13 gibt es in diesen Jahren Nullrunden.

Rheinland-Pfalz

Ärger über Anhebung der Regelaltersgrenze

Mit der Nachricht über die längere Lebensarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte in Rheinland-Pfalz hat die Landesregierung die Gewerkschaften verstimmt. „Ich bin außerordentlich überrascht und verärgert, aus der Presse zu erfahren, dass die Altersgrenze für



Beamte angehoben werden soll“, empört sich der Landesvorsitzende des DGB, Dietmar Muscheid. Das Eintrittsalter in den Ruhestand soll ab 2016 schrittweise von 65 auf 67 steigen.



Foto: DGB

Dietmar Muscheid
Vorsitzender DGB-Bezirk West

Ausnahmen soll es für Lehrkräfte sowie Beschäftigte der Polizei und Feuerwehr geben. Muscheid verweist auf den Koalitionsvertrag von Rot-Grün. Darin ist vereinbart, dass vor einer Anhebung der Regelaltersgrenze flexible Übergänge in den Ruhestand geprüft werden sollen. Muscheid fordert die Landesregierung umgehend zu Gesprächen mit den Gewerkschaften auf. Eine Anhebung der Altersgrenze per Presseerklärung wäre ein Vertrauensbruch, sagt er. „Das Maß ist voll.“ Bereits die Begrenzung der Besoldungserhöhung auf jährlich ein Prozent und der angekündigte Stellenabbau seien eine unzumutbare Belastung für die Landesbeschäftigten. Geplant ist ein Abbau von 1.575 Stellen bis zum Jahr 2015.

Saarland

GdP: Personalausstattung überprüfen

Die GdP sieht die Neuorganisation der saarländischen Polizei vor einer Bewährungsprobe. Grund ist das Interventionskonzept, das in den Inspektionen im Oktober eingeführt wird. Aufgrund des geplanten Personalabbaus werden nachts künftig neun Inspektionen nicht

mehr ständig besetzt sein. Bis 2020 sollen 300 Planstellen wegfallen. In den neun Dienststellen werden pensionierte Polizistinnen und Polizisten daher nicht mehr ersetzt. Vielmehr müssen Polizistinnen und Polizisten der benachbarten Dienststellen nach einem Interventionsplan dafür Sorge tragen, dass Einsatzkräfte unterwegs sind. „Wir müssen abwarten, ob es funktioniert, wenn nicht, müssen wir uns verändern“, sagt der GdP-Landesvorsitzende Reinhold Schmitt. Er und sein Stellvertreter Ralf Porzel berichten von akuter Personalnot und andauernder Belastung der Betroffenen „auf höchstem Niveau“. Sie sprechen sich dafür aus, die Personalausstattung Anfang 2014 wieder zu prüfen. Die im März 2012 eingeleitete Neuorganisation, an deren Modell die GdP mitgewirkt hat, soll die Arbeit der Polizei trotz weniger Personals effizienter machen.

Sachsen

Experten kritisieren Entwurf zur Dienstrechtsreform

Sachverständige teilen die Kritik der Gewerkschaften an der geplanten Dienstrechtsreform in Sachsen. Die Chance sei vertan, ein modernes Beamtenrecht zu schaffen, äußerten sie bei der Anhörung zum Gesetzentwurf im Finanzausschuss des Landtags. So hob Prof. Dr. Sabrina Schönrock von der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin die Personalentwicklung hervor und stellte klar, dass Konzepte erforderlich seien, damit der öffentliche Dienst attraktiv für Nachwuchskräfte bleibe und dem drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken werden könne. Kritik wurde auch an der leistungsgerechten Besoldung laut. Zusätze dürften kein Ausgleich für ein grundsätzlich zu niedriges Gehaltsniveau sein, hieß es. Die GEW-Landesvorsitzende Sabine Gerold wies auf eine verpasste Chance hin, mit der Neuordnung des Dienstrechts auch die Situation für Lehrer zu klären. Sie seien keine Beamtinnen und Beamten, würden aber immer dann so behandelt, wenn das Beamtenrecht den Interessen der Staatsregierung entgegenkomme. Das betreffe vor allem die Eingruppierung. Die Anmerkungen der Sachverständigen

sollen in die folgenden Beratungen über den Gesetzentwurf einfließen.

Sachsen-Anhalt

GEW warnt vor Stellenkürzung

Die GEW sorgt sich wegen knapper werdender Ausbildungsstellen für angehende Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen-Anhalt. Im Haushaltsentwurf für 2014 ist die Reduzierung der Referendariatsstellen von jährlich 620 um 200 vorgesehen. Thomas Lippmann, Vorsitzender der GEW Sachsen-Anhalt, spricht von planlosen Kürzungsvorschlägen des Finanzministers Jens Bullerjahn (SPD) und fordert, dass bei



Foto: istockphoto.de/MarsBars

weiter steigenden Schülerzahlen in den kommenden Jahren alle ausscheidenden Lehrerinnen und Lehrer durch Neueinstellungen ersetzt werden müssen. Das seien 600 bis 800 Pädagogen. Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst müsse daher ausgeweitet werden. Die GEW erwartet, dass die Landtagsabgeordneten bei den Haushaltsberatungen die Kürzungspläne verwerfen und sich für eine ausreichende Zahl an Referendariatsplätzen einsetzen.

Schleswig-Holstein

Löhne im Nahverkehr steigen

Beschäftigte im öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein bekommen mehr Geld. ver.di hat für sie einen Tarifabschluss erzielt, der 4,9 Prozent mehr Gehalt vorsieht. Die Laufzeit beträgt 18 Monaten. Mit dem Lohnzuwachs zeigt sich der Verhandlungsführer des ver.di-Bezirks Nord zufrieden: „Das ist ein Tarifabschluss, der sich sehen lassen kann und nur dadurch möglich wurde, weil die Beschäftigten eine hohe Streikbereitschaft gezeigt haben“, sagte Gerhard Mette.

Thüringen

Polizeigewerkschaften warnen vor Kollaps

Thüringens Innenminister hat einen zusätzlichen Stellenabbau bei der Polizei ausgeschlossen.

sen. Die Polizeigewerkschaften begrüßen, dass sich Jörg Geibert (CDU) damit „deutlich auf die Seite der Berufsvertretungen stellt“. Doch auch der bereits beschlossene Stellenabbau sei nicht vertretbar, fügen GdP und DPoG hinzu. Der Kollaps bei der Polizei stehe unmittelbar bevor. Daher müssten die Einsparungen reduziert und das Tempo beim Stellenabbau verlangsamt werden, so die beiden Polizeigewerkschaften. „Wir fordern die Landesregierung auf, die Einstellungszahlen der unmittelbar kommenden Jahre noch einmal nach oben zu korrigieren.“ Bislang plant die Landesregierung, bis 2020 rund 900 Stellen bei der Polizei zu streichen.



Foto: bildetrix.com/Erwin Wodicka

DGB Das RentenPlus:
Spezialtarif mit
40 % Rabatt

¹⁾ Ist begrenzt auf den Förderhöchstbetrag nach §10a EStG (pro Jahr 2.100,- Euro)
²⁾ Quelle: Studie „Rendite und Renten-Höhe“ von Riester-Produktent
³⁾ Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH, Stand: August 2012

DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

► 40 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag über die gesamte Laufzeit und alle Vorteile der UniProfiRente:

- Attraktive Ertragschancen bei 100 % Garantie
- Ihre Einzahlung und staatliche Zulagen sind zu Beginn der Auszahlphase garantiert. Während der Ansparphase unterliegt die Anlage marktbedingtem Kursschwankungen.
- Staatliche Förderung¹⁾
- 200,- Euro einmaliger Bonus für Berufseinsteiger bis 25 Jahre

Ausführliche produktspezifische Informationen entnehmen Sie bitte den Sonderbedingungen zum Altersvorsorgevertrag. Hinweise zu Chancen und Risiken der zugrunde liegenden Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Vertragsbedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache bei Ihrer BBBank eG, Herrenstraße 2-10, 76133 Karlsruhe (Telefon 07 21/141-0 oder www.bbbank.de) oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Wiesenhüttenstraße 10, 60329 Frankfurt am Main (Telefon 069/5 89 98-60 60 oder www.union-investment.de) erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf der Fonds. Stand: 03.07.2013

Jetzt informieren:

www.bezuegekonto.de oder Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)



Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

26. und 27. November 2013 in Berlin
„Gute Arbeit – Faire Bedingungen“

Programm und Anmeldung unter
www.schoeneberger-forum.de

DGB

Hans **Böckler**
Stiftung 

Besuchen Sie uns
im Internet
www.schoeneberger-forum.de

Schöneberger FORUM



– Anzeige –

SEMINAR-SERVICE „Beamtenversorgungsrecht“

Von Praktikern für die Praxis

Die Teilnehmer erhalten während des Seminars themenbezogene Unterlagen, beispielsweise einen Ratgeber zur „Beamtenversorgung in Bund und Ländern“, den aktuellen Text des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) und einen Folienvortrag zum Beamtenversorgungsrecht“.

Hotel Die Seminare finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrsanbindung (Nähe Hauptbahnhof) statt. Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

Teilnehmergebühr 295,00 Euro zzgl. MwSt.

Termine

- Dienstag 01.10.2013 Hannover
- Donnerstag 10.10.2013 Düsseldorf

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar an.

INFO-SERVICE

Öffentlicher Dienst/Beamte

Absender

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Datum

Unterschrift

Kontaktdaten

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
1. Industriestr. 1–3
68804 Altlußheim

Telefon: 0211 72134571
Telefax: 0211 72134573
infoservice@beamten-informationen.de
www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Personalchaos bei der Bahn

EVG sorgt für Lösungen

Die Gewerkschaft hatte den Personalengpass bei der Deutschen Bahn frühzeitig aber vergebens thematisiert. Es musste erst zum Notstand in Stellwerken wie in Mainz kommen. Jetzt verspricht der Konzern Lösungen und schenkt den Beschäftigten und der EVG Gehör.

Bahn-Vorstand sowie Vertreter der EVG und des Konzernbetriebsrats haben vereinbart, die Personalprobleme im Konzern gemeinsam lösen und die Personalplanung überarbeiten zu wollen. In allen Betrieben der Deutschen Bahn (DB) werde die Personalplanung neu aufgesetzt, teilte der Vorsitzende der EVG, Alexander Kirchner, nach den Verhandlungen mit. Die Belegschaft eines jeden Betriebes und die zuständigen Betriebsräte sind einbezogen, wie er als weiteren Erfolg vermeldete. „Unsere Kolleginnen und Kollegen vor Ort wissen am besten, warum es brennt und können tragfähige Lösungen aufzeigen.“ Sie seien bereits dabei, die laufende Personalplanung zu überprüfen. Zur Unterstützung der Betriebsräte ver-

anstaltet die EVG unterdessen in verschiedenen Städten Fachkonferenzen zum Thema Personalplanung. Die Arbeitgeber haben sich verpflichtet, „den einsatzfähigen Personalbestand, den erweiterten Personalbestand sowie die sich daraus ergebenden Ableitungen für Vertretungsbedarf“ aufzuzeigen. Bis zum 15. Oktober soll für

jeden Betrieb ein Konzept vorliegen, über das sich die Verhandlungspartner einigen wollen. Die Personalplanung richte sich nun endlich am tatsächlichen Bedarf für die laufende Periode und das Folgejahr aus, sagte Kirchner.

Ihre Forderungen und Vorschläge hat die EVG in der so genannten „Fuldaer Erklärung“ vom 9. September gebündelt. In dem vom

Bundesvorstand beschlossenen Papier werden acht Prämissen angeführt, mit denen die Beschäftigten zum Beispiel auf den Stellwerken, in den Zügen, den Werkstätten, den Zugbildungsanlagen und auf den Bahnhöfen entlastet werden sollen. Unter anderem heißt es dort: „Gesundheit lässt sich nicht abkaufen. Deshalb sollen Mehrleistungen oder Urlaubsrückstände nicht finanziell abgegolten werden. Die EVG fordert den Vorstand der DB AG auf, tarifwidriges Handeln konsequent zu unterbinden.“ Der EVG-Vorsitzende Alexander Kirchner unterstrich, die bereits getroffenen Vereinbarungen müssten auch umgesetzt werden. Ansonsten werde die EVG dies erzwingen. Dann würden die Betriebsräte sich beispielsweise weigern, Überstunden zu genehmigen.

Die EVG hatte bereits im vergangenen Jahr auf die „immer drängender werdenden Personalprobleme“ aufmerksam gemacht. Mitarbeiter müssten Überstunden leisten, um den Betrieb aufrechterhalten zu können, berichtete der stellvertretende Vorsitzende

Klaus-Dieter Hommel damals. Die EVG sprach von 6,4 Millionen Überstunden. Diese Mehrarbeit entspräche umgerechnet 4.000 Stellen.

Die vollständige „Fuldaer Erklärung“ finden Sie unter

www.evg-online.org/Politik



Betreutes Wohnen nach Ihren Wünschen

Unsere Seniorenresidenzen setzen bundesweit anspruchsvolle Standards für das altersgerechte Wohnen.



www.augustinum.de

Haut- und Atemwegserkrankungen

Sonne – Wind – Meer und das Fachklinikum Borkum sind Garant für Ihre Gesundheit.



www.fachklinikum-borkum.de

Chronische Haut- und Atemwegserkrankungen

Ganzheitliches Therapiekonzept bei Atemwegserkrankungen und Allergien unter Einbeziehung des Ostseereizklimas.



www.ostseeklinik-kuehlungsborn.de

Privatklinik Eberl in Bad Tölz

In traumhafter Alpenkulisse eine Auszeit von der Hektik des Alltags nehmen und Körper und Geist wieder aufleben lassen.



www.privatklinik-eberl.de

Im Urlaub zum Wunschgewicht

Mit unserem Ernährungs- und Bewegungsprogramm schaffen Sie das. Intensiver Einstieg in eine schlanke Zukunft.



www.abnehmen-undmeer.de

Nutzen Sie Ihren Status im öffentlichen Dienst für Ihre finanzielle Freiheit

Beamten Darlehen mit Top-Konditionen für Beamte, Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und Akademiker

- ✓ Darlehen bis 60.000 EUR
- ✓ lange Laufzeiten von 12, 15 oder 20 Jahren – dadurch niedrige monatliche Belastung
- ✓ Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit
- ✓ sofortige Darlehenstilgung im Todesfall durch Comfort-Rentenversicherung (in der monatlichen Rate inbegriffen)
- ✓ freier Verwendungszweck: auch zur Umschuldung laufender Ratenkredite
- ✓ unkomplizierte Abwicklung und schnelle Auszahlung

Jetzt Angebot anfordern:

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
 Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg
 Telefon: 0911 531-4871, Telefax: 0911 531-3457
 MBoeD@nuernberger.de

INFO-SERVICE
 Öffentlicher Dienst/Beamte

INFO-SERVICE
 1. Industriestr. 1–3
 68804 Altlußheim

twittern posten bloggen

Die Nutzung sozialer Internetplattformen ist für Viele zu einer Selbstverständlichkeit im Alltag geworden. Das Leben in der virtuellen Welt kann jedoch „reale Konsequenzen“ nach sich ziehen – mitunter auch juristische. Auf was BeamtInnen bei der privaten Nutzung sozialer Netzwerke achten sollten, beleuchtet für Sie das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ in dieser Ausgabe näher.

Zwischen Grundrechtsausübung und Loyalitätspflicht

Jeder Beamtin und jedem Beamten steht die Nutzung sozialer Netzwerke in seiner Freizeit offen. Jedoch bedingt das Wesen des Beamtenverhältnisses als umfassendes Dienst- und Treueverhältnis, dass eine strikte Einteilung in „dienstlich“ und „privat“ nicht möglich ist. Ein(e) BeamtIn ist mit Eintritt in den Staatsdienst zwar noch immer GrundrechtstägerIn, doch sind die politische Treue- und Mäßigungspflicht sowie die allgemeinen Verhaltens- und Verschwiegenheitspflichten auch im Privatleben und damit bei der außerdienstlichen Nutzung des World Wide Web zu berücksichtigen. Andernfalls drohen unter Umständen disziplinarrechtliche Folgen.



Politische Treue- und Mäßigungspflicht

Betätigt sich ein(e) BeamtIn politisch, so hat sie bzw. er diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer bzw. seiner Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten des ausgeübten Amtes ergeben. Entsprechendes außerdienstliches Verhalten darf nicht dazu führen, dass Zweifel an der unparteilichen und verfassungsgetreuen Amtsführung aufkommen.

Allgemeine Verhaltenspflichten

Das Bundesverwaltungsgericht führte in einer seiner Entscheidungen (BVerwGE 112,19 (26)) aus, dass von beamte-

ten Beschäftigten „außerdienstlich kein wesentlich anderes Sozialverhalten erwartet [wird] als vom Durchschnittsbürger“. Das gelte jedoch nur, soweit sich das Verhalten nicht nachteilig auf den Staat auswirke. Vielmehr muss das Verhalten der BeamtInnen der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die ihr Beruf erfordert. Eine Einschränkung der grundrechtlich zugesicherten allgemeinen Handlungsfreiheit ist folglich möglich, sodass auch rechtlich zulässiges Verhalten disziplinarrechtlich sanktioniert werden kann.

Verschwiegenheitspflichten

Sein Privatleben in sozialen Netzwerken offenzulegen und dabei von dienstlichen Erfahrungen und Eindrücken zu berichten, steht die Verschwiegenheitspflicht entgegen. Diese verbietet nicht nur die Weitergabe personenbezogener Daten, sondern auch die Schilderung allgemeiner – sich aus dem Dienstalltag ergebender – Eindrücke.

Die private Nutzung sozialer Netzwerkdienste stellt die BeamtInnen somit vor allem vor die Herausforderung, zwischen individueller Grundrechtsausübung und beamtenrechtlicher Loyalitäts- und Verhaltenspflicht abzuwägen. Grundsätzlich gilt dabei folgende Maßgabe: An der Sachorientierung, der Unparteilichkeit und Effizienz des öffentlichen Dienstes darf durch das private Verhalten seiner Beschäftigten kein Zweifel aufkommen.



Veranstaltung

A+A Kongress 2013

Sicherheit und Gesundheit im Arbeitsumfeld stehen im Fokus des Internationalen Kongresses für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Vom 5. bis 8. November 2013 wird Interessenten bereits zum 33. Mal die Möglichkeit geboten,

derführung des DGB gibt es für Interessierte am 7. November im Congress Center Düsseldorf ein umfassendes Informations- und Diskussionsangebot. Anknüpfend an die Forderung des DGB nach einer Anti-Stress-Verordnung, steht die Sensibilisierung für Gefährdungen durch psychische Belastungen im Mittelpunkt des Veranstaltungstages.

auch gesundheitlich geeignet. Dieser Prognosemaßstab gelte für nunmehr alle Bewerberinnen und Bewerber mit Ausnahme der Schwerbehinderten. Es bedürfe tatsächlicher Anknüpfungspunkte, die eine vorzeitige Pensionierung aus gesundheitlichen Gründen als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, um eine Verbeamtung wegen fehlender gesundheitlicher Eignung zu verwehren. Der Entscheidung des Gerichts gingen die Klagen zweier angestellter Lehrkräfte voraus. Bei beiden wurde eine leichte Behinderung festgestellt (leichte Form der Multiplen Sklerose; Verformung der Brustwirbelsäule), die sich jedoch nicht auf die Arbeitsfähigkeit ausgewirkt hat. Die Verbeamtung wurde in beiden Fällen mit Verweis auf die Erkrankungen verweigert. Die Kläger argumentierten daraufhin, dass dies gegen europäisches Recht verstieße, welches die Diskriminierung von behinderten Menschen verbiete. Eine Nichteinstellung sei demnach nur gerechtfertigt, wenn auf Grund der Behinderung die beruflichen Anforderungen nicht erfüllt würden. Das Bundesverwaltungsgericht gab den Klägern nun insoweit recht, als dass es die ergangenen Urteile des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg aufhob und die Verfahren an dieses zurückverwies. Dort ist nun zu klären, ob die Kläger nach dem neuen Prognosemaßstab gesundheitlich geeignet sind (BVerwG 2 C 12.11, BVerwG 2 C 18.12 – beide Urteile vom 25. Juli 2013).



sich rund um das Thema Arbeitsschutz zu informieren. Zeitgleich wird auf dem Düsseldorfer Messegelände eine Internationale Fachmesse stattfinden, die mit etwa 1.600 Ausstellern aus 54 Nationen die wichtigsten Neuerungen zu den Themenschwerpunkten Persönlicher Schutz, Betriebliche Sicherheit, Gesundheit bei der Arbeit und spezielle Ausrüstungen für den Katastrophenschutz bietet. Neben der Fachausstellung finden weitere Veranstaltungen statt, unter anderem der Tag der Betriebs- und Personalräte. Unter der Fe-

Rechtsprechung

Zugang zum Beamtenverhältnis erleichtert

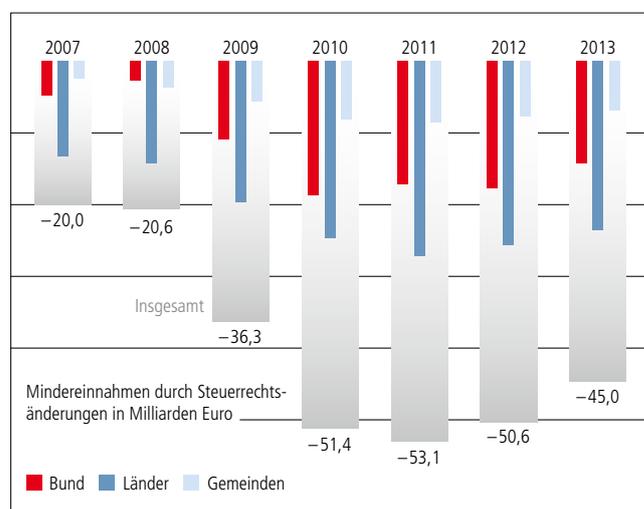
Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass einer Risikogruppe angehörende oder an einer chronischen Erkrankung leidende Bewerberinnen und Bewerber die Verbeamtung nicht grundsätzlich verwehrt werden könne. Ist es überwiegend wahrscheinlich, dass die Betroffenen bis zur gesetzlichen Altersgrenze Dienst leisten können, so seien sie

Zahlen, Daten, Fakten

So schwächen Steuersenkungen die öffentliche Hand

In einer Kurzstudie des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) im Auftrag des DGB Rheinland-Pfalz wurden die Konsequenzen einer veränderten Steuerpolitik untersucht. Steuersenkungen führten in den vergangenen 15 Jahren laut IMK-Steuerexpertin Katja Rietzler zu einer deutlichen Verschlechterung der Einnahmesituation von Bund, Ländern und Kommunen. Während Rheinland-Pfalz mittels der Steuergesetze von 1998 im Jahr 2013 zusätzliche Einnahmen von 1,4 Milliarden Euro verbuchen könnte, wären es bei Bund, Ländern und Gemeinden insgesamt 45 Milliarden. Als Maßnahmen zur Stärkung der Einnahmenseite werden in der Studie eine Anhebung des Spitzensteuersatzes, die Erhebung einer Vermögensteuer und die Erhöhung der Erbschaftsteuer vorgeschlagen und auf ihre Wirkung hin untersucht.

► Die gesamte Studie ist als Download verfügbar unter www.boeckler.de/pdf/p_imk_pb_3_2013.pdf



Quelle: Böckler impuls 13/2013

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer privaten Krankenversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Die leistungsstarke Krankenversicherung zur Beihilfe, die Ihr gesundheitsbewusstes Verhalten belohnt.

- ✓ Attraktive Rückerstattungen und Bonuszahlungen
- ✓ Günstige Ausbildungskonditionen für Beamtenanwärter
- ✓ Mit **gesundheitservice360°** für alle Gesundheitsfragen

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de oder Telefon 0800 166 55 94.



Ein Unternehmen der AXA Gruppe

Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

Unser Angebot – Ihr Vorteil

RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). * Im AboService nur 5,00 Euro.



OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie auf allen Websites des DBW recherchieren können. Dort finden Sie auch Muster-Formulare und Checklisten als PDFs. Daneben können Sie auch vier Ratgeber als OnlineBücher lesen und ausdrucken, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht des öffentlichen Dienstes“, „Frauen im öffentlichen Dienst“, „Gesundheit von A bis Z“ und „Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst“.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
 per Telefon: 0211 7300335
 per Telefax: 0211 7300275
 Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
 Ratiborweg 1 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Name, Vorname _____

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Konto-Nummer _____ BLZ _____ Bank _____

Unterschrift _____

– Anzeige –



Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge
für Beamte

Günstige Beiträge – auch
für Beamtenanwärter –

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: 4 Monatsbeiträge Rückerstattung – bereits ab dem 1. leistungsfreien Kalenderjahr
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gern:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an: Telefon 09561 96-98221

DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS • 2013



Der
Personalrat  HUK-COBURG



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig